

BGH Urteil vom 07.02.2012 ? Schadensersatz nach Verkehrsunfall: Quotelung von Sachverständigenkosten

Beigesteuert von Rechtsanwältin Karin Langer
Mittwoch, 8. Februar 2012

? Wird ein Fahrzeug bei einem Verkehrsunfall beschädigt, hat der Schädiger, soweit zur Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs...

? Wird ein Fahrzeug bei einem Verkehrsunfall beschädigt, hat der Schädiger, soweit zur Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs eine Begutachtung des beschädigten Fahrzeugs durch einen Sachverständigen erforderlich und zweckmäßig ist, grundsätzlich auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Trifft den geschädigten Fahrzeughalter an dem Unfall ein Mitverschulden, ist sein Ersatzanspruch gegebenenfalls auf eine Haftungsquote begrenzt. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob auch die Sachverständigenkosten wie die übrigen Schadenspositionen des Geschädigten zu quoteln sind oder ob der Geschädigte die Sachverständigenkosten trotz seines Mitverschuldens in voller Höhe beanspruchen kann. Diese Frage ist in der Rechtsprechung in jüngster Zeit unterschiedlich beurteilt worden. Während nach Auffassung u. a. des OLG Frankfurt a. M. der Anspruch auf Ersatz der Sachverständigenkosten nicht entsprechend der Verursachungsquote zu kürzen sein soll, hat das OLG Celle ? ebenso wie mehrere andere Gerichte ? gegenteilig entschieden.

Der für das Schadensersatzrecht zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat nunmehr klargestellt, dass die Sachverständigenkosten ebenso wie die übrigen Schadenspositionen des Geschädigten nur im Umfang der Haftungsquote zu ersetzen sind?. (Pressemitteilung der Pressestelle des Bundesgerichtshofs, 76125 Karlsruhe)

Um ein Kostenrisiko zu vermeiden rate ich Ihnen dringend, die Beauftragung eines Sachverständigen mit Ihrem Rechtsanwalt zu besprechen.

Karin Langer

Fachanwältin für Verkehrsrecht Heidelberg

www.heinz-rae.de

- Bußgeld oder Fahrverbot droht? Rechtsanwältin Karin Langer steht Ihnen bei Fragen gerne telefonisch und persönlich zur Verfügung: karin.langer@heinz-rae.de oder 06221/90543-0

- Oder nutzen Sie die einfache Schadens- oder Bußgeldmeldung über [Schadenfix.de!](http://Schadenfix.de)

Ä

Weitere Artikel von Karin Langer

Klage der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht gegen Fairplay der Allianz

Vollstreckung ausländischer Bußgelder

Bußgeldbescheid und Punkte in Flensburg ? Teil 1 -

Bußgeldbescheid und Punkte in Flensburg ? Teil 2 ? Aufbauseminar und verkehrspsychologische Beratung

Alkohol am Steuer ? Teil 1 ? Relative Fahrunfähigkeit, Starftat nach § 316 StGB und Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG

Alkohol am Steuer ? Teil 2 ? Absolute Fahrunfähigkeit ab 1,1 Promille, Sperrfrist und MPU

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...